

I. Stundensätze Montage und Inbetriebnahme und Service mit Servicevertrag

| | Arbeitszeit | Fahrzeit |
|---------------------------------|-------------|-----------|
| Servicetechniker | EUR 85,00 | EUR 78,00 |
| Serviceingenieur, Programmierer | EUR 107,00 | EUR 96,00 |

II. Stundensätze Service ohne Servicevertrag

| | | |
|---------------------------------|------------|------------|
| Servicetechniker | EUR 99,00 | EUR 92,00 |
| Serviceingenieur, Programmierer | EUR 120,00 | EUR 110,00 |

III. Überstundenberechnung

| | |
|--|--------|
| Normalarbeitszeit: Montag-Donnerstag 8 h /Tag, Freitag 7,5 h / Tag | |
| Mehrarbeit bis zu 2h täglich | + 25% |
| Mehrarbeit über 2h täglich + Nachtarbeit (20.00 – 6.00 Uhr) | + 50% |
| Samstag | + 75% |
| Gesetzliche Feiertage, Sonntag | + 100% |

IV. Zulagen

| | | |
|--|-----------------|------------|
| Tragen von Atemschutz (mit Filter) | | + 100% |
| Konformitätsbewertung Waage vor Ort | | + 50% |
| Vor- / Nachbereitung Konformitätsbewertung Waage | (pro Bewertung) | EUR 500,00 |

V. Fahraufwendungen, Transportkosten

| | | |
|---|--|----------|
| PKW (inkl. Maut) | per km | EUR 0,75 |
| Flug- und Mietwagenkosten (Golf-Klasse) sowie Bahn- und sonstige Reise- und Transportkosten | nach Aufwand +10% (Organisationspauschale) | |

VI. Teleservice

innerhalb der Geschäftszeiten: Mo. Do. 08:00 – 16:00 Uhr
Fr. 08:00 – 14:00 Uhr

| | | |
|-------------------------------|--------------------|-----------|
| Grundgebühr | pro Online-Sitzung | EUR 95,00 |
| Online-Zeit | pro Minute | EUR 4,50 |
| Jahresgebühr | nach Absprache | |
| außerhalb der Geschäftszeiten | nach Absprache | |

VII. Übernachtungen und Auslösungen

Übernachtungen nach Aufwand gegen Nachweis, min. jedoch in Höhe der Übernachtungspauschale

| Land | Auslösung | Übernachtungspauschale | Land | Auslösung | Übernachtungspauschale |
|-----------------|-----------|------------------------|--------------------------------|-----------|------------------------|
| Belgien | EUR 50,00 | EUR 162,00 | Österreich | EUR 43,00 | EUR 125,00 |
| Dänemark | EUR 72,00 | EUR 180,00 | Polen | EUR 49,00 | EUR 60,00 |
| Finnland | EUR 47,00 | EUR 163,00 | PL-Warschau | EUR 36,00 | EUR 126,00 |
| Frankreich | EUR 52,00 | EUR 97,00 | Portugal | EUR 43,00 | EUR 110,00 |
| F-Paris | EUR 70,00 | EUR 162,00 | Schweden | EUR 60,00 | EUR 202,00 |
| Großbritannien | EUR 54,00 | EUR 138,00 | Schweiz | EUR 74,00 | EUR 203,00 |
| GB-London | EUR 75,00 | EUR 269,00 | Spanien | EUR 35,00 | EUR 106,00 |
| Irland | EUR 53,00 | EUR 110,00 | Tschechien | EUR 42,00 | EUR 113,00 |
| Italien | EUR 41,00 | EUR 151,00 | Türkei | EUR 48,00 | EUR 94,00 |
| Italien-Mailand | EUR 47,00 | EUR 187,00 | Ungarn | EUR 26,00 | EUR 76,00 |
| Niederlande | EUR 55,00 | EUR 143,00 | Deutschland | EUR 24,00 | EUR 65,00 |
| Norwegen | EUR 77,00 | EUR 218,00 | Sonstige Länder nach Absprache | | |

Feige Filling GmbH

Telefon (0 45 31) 89 09-0
Telefax (0 45 31) 89 09-205

Hotline (24 h)
Tel. (0 45 31) 89 09-222

Postfach 1161
D-23831 Bad Oldesloe

Rögen 6a • Gewerbegebiet West
D-23843 Bad Oldesloe

e-mail: hotline@feige.com

I. Geltungsbereich

1. Diese Bedingungen gelten für die Entsendung von Fachkräften zur Durchführung einer Montage, die in eigener Verantwortung des Kunden erfolgt.
2. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Unternehmens.

II. Preisberechnung

1. Mangels ausdrücklicher anderweitiger Vereinbarungen wird die Vergütung für die Entsendung des Montagepersonals nach Zeit berechnet. Die Berechnung erfolgt gemäß umseitiger Aufstellung ab Bad Oldesloe bis Bad Oldesloe
2. Die vereinbarten Beträge verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, die dem Unternehmen in der gesetzlichen Höhe zusätzlich zu vergüten ist

III. Haftung des Unternehmens

1. Das Unternehmen haftet für die richtige Auswahl und rechtzeitige Entsendung des Montagepersonals. Bei Verzug mit der Entsendung des Personals beträgt die Entschädigung höchstens 0,5 % der auf die nicht entsandte Person entfallenden Gesamtvergütung (ohne MWST), jeweils pro Tag des Verzuges. Wird Personal entsandt, das jedoch wegen Fehlens eines oder mehrerer Monteure des Unternehmens nicht ordnungsgemäß tätig werden kann, so ist die Verzugsentschädigung von der Vergütung des gesamten zu entsendenden Personals des Unternehmens zu berechnen. Wird bei der Montage ein vom Unternehmen geliefertes Montageteil durch Verschulden des entsandten Montagepersonals beschädigt, so hat das Unternehmen es nach seiner Wahl auf seine Kosten wieder instand zu setzen.
2. Das Unternehmen kann in den Fällen der Nr. 1 insgesamt nur auf Leistung, die wertmäßig einen Betrag von 50% der Vergütung (ohne MWST) nicht übersteigt, in Anspruch genommen werden.
3. Andere Ansprüche des Kunden, insbesondere solche auf Schadensersatz auch aus unerlaubter Handlung, sind soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

IV. Sicherheitsvorschriften, Arbeitsbedingungen

Der Kunde ist verpflichtet, für die Sicherheit des Arbeitsplatzes und die Beachtung bestehender Sicherheitsvorschriften sowie für angemessene Arbeitsbedingungen zu sorgen. Das entsandte Personal hat den Kunden auf besondere Gefahren aufmerksam zu machen, die sich aus der Durchführung der Montagearbeiten ergeben.

V. Haftung des Kunden

Werden ohne Verschulden des Unternehmens die von ihm gestellten Vorrichtungen oder Werkzeuge auf dem Montageplatz beschädigt oder geraten sie ohne sein Verschulden in Verlust, so ist der Kunde zum Ersatz dieser Schäden verpflichtet. Schäden, die auf normale Abnutzung zurückzuführen sind, bleiben außer Betracht.

VI. Anwendbares Recht

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Vertragsverhältnis und etwaige wechselseitige gesetzliche Ansprüche regeln sich ausschließlich nach deutschem Recht, wie es unter in Deutschland ansässigen Unternehmen anwendbar wäre.

VII. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, wenn der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, das Gericht des Hauptsitzes des Unternehmens zuständig. Dieses kann jedoch auch das für den Kunden zuständige Gericht anrufen.